

Handlungshilfe zur erweiterten Beurteilung von Arbeitsbedingungen bei Beschäftigten mit Höreinschränkungen

Autoren: M.Sc. Benjamin Heisel
Prof. Dr.-Ing. Hansjürgen Gebhardt
M.Sc., Dipl.-Ing. Christoph Mühlemeyer
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang
Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik
und Ergonomie e.V. (ASER)
Corneliusstraße 31
42329 Wuppertal

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Dezernat Schule und Integration
Integrationsamt
Deutzer Freiheit 77 - 79
50679 Köln

Druck und
Layout: LVR-Druckerei – eine Integrationsabteilung
Ottoplatz 2, 50679 Köln

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Handlungshilfe.....	6
Anwendung	7
Leitfaden	8

Einleitung

Das Ziel der Gefährdungsbeurteilung besteht darin, arbeitsbedingte Gefährdungen möglichst zu vermeiden und Restgefährdungen zu minimieren, um Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten bestmöglich zu erhalten.

Wenn es sich bei den Beschäftigten um besondere Beschäftigtengruppen handelt, muss überprüft werden, welche speziellen Gefahren sich für diese ergeben und wie solche Gefahren wirkungsvoll beseitigt werden können.

Besondere Beschäftigte sind – neben Schwangeren, stillenden Müttern oder Jugendlichen und weiteren Personengruppen – Menschen mit Einschränkungen. Um herauszufinden, ob durch die Einschränkung spezielle Gefahren für die Beschäftigten entstehen, ist neben der Gefährdungsbeurteilung eine erweiterte Beurteilung der Arbeitsbedingungen nötig.

Um die Gefährdungsbeurteilung zu erweitern, Verantwortlichkeiten festzulegen und notwendige Maßnahmen zu dokumentieren, bietet die Handlungshilfe die Möglichkeit den Anforderungen an die Beurteilung von Arbeitsbedingungen gerecht zu werden.

Handlungshilfe

Die Handlungshilfe unterstützt Sie bei der Betrachtung und Beurteilung von Arbeitsbedingungen, indem sie systematisch wichtige Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einschränkung bietet und durch Maßnahmenbeispiele Möglichkeiten aufzeigt, um mit speziellen Gefahren im betrieblichen Alltag souverän umzugehen.

Mit der Gliederung in vier Bereiche technische Hilfen, Zugang zum Arbeitsplatz, Umsetzung des Arbeitsauftrags und Planung von Notfallszenarien können Arbeitssysteme strukturiert auf Wechselwirkungen von Beschäftigten mit ihrer Arbeitsumwelt untersucht werden.

Als Ergebnis liefert die Handlungshilfe eine Übersicht, in welcher Hinsicht das Arbeitssystem angepasst werden sollte und bietet die Möglichkeit zur Dokumentation.

Anwendung

Im ersten Schritt wird der Anwender durch Leitfragen sensibilisiert, ob das betrachtete Kriterium im vorliegenden Arbeitssystem relevant ist oder nicht ausreichend Information zur Beurteilung vorliegt. Ergänzende Fragen konkretisieren die einzelnen Aspekte. Jede Frage kann hierbei zustimmend, ablehnend oder mit nicht relevant beantwortet werden.

Wenn die Leitfrage mit nicht relevant beantwortet wird, können die zugehörigen ergänzenden Fragen übersprungen werden und zur Beantwortung der folgenden Leitfrage übergegangen werden. Kann ein Aspekt nicht als nicht relevant gekennzeichnet werden, geben die untersetzenden Fragen weitere Hilfestellung.

Der nächste Schritt ist die Beurteilung, ob Handlungsbedarf besteht. Bei der Entscheidungsfindung unterstützt das zugehörige Feld für Hinweise und Maßnahmenvorschläge. Mit Hilfe von Beispielen und Vorschlägen zur Gestaltung werden Hinweise auf mögliche Lösungen gegeben. Je seltener festgestellt wird, dass an einem Arbeitsplatz Handlungsbedarf besteht, desto günstiger ist der Arbeitsplatz für eine sicherheitsgerechte Tätigkeit von Beschäftigten mit Höreinschränkungen.

Im Rahmen der Dokumentation können Zuständigkeiten angegeben werden sowie eine Eintragung mit Angaben zur Erledigung und Wirksamkeitsüberprüfung erfolgen.

Leitfaden

Technische Hilfen – hier: Hörhilfen Teil 1 von 4

Ja Nein Nicht relevant

Hält sich der Beschäftigte regelmäßig und häufig in lauter Umgebung auf?

- Kann der Aufenthalt in lauter Umgebung vermieden werden?

Anmerkungen, notwendige Maßnahmen, getroffene Maßnahmen, etc.

Trägt der Beschäftigte technische Hörhilfen?

- Sind die Hörhilfen für den Einsatz unter gegebenen Voraussetzungen geeignet?
- Können die Hörhilfen in lauten Umgebungen benutzt werden?
- Ist die Hörhilfe gleichzeitig Gehörschutz?
- Ist zusätzlicher Gehörschutz erforderlich?
- Kann Gehörschutz wirksam getragen werden?

Anmerkungen, notwendige Maßnahmen, getroffene Maßnahmen, etc.

Technische Hilfen – hier: Hörhilfen Teil 1 von 4

Besteht Handlungsbedarf? Ja Nein Zu prüfen	Durchgeführte und festgelegte Arbeitsschutzmaßnahmen	Zuständig	Datum	
			Erledigung	Wirksamkeit

Für den Einsatz von Hörhilfen muss berücksichtigt werden, dass hohe Temperaturen zu Schweißbildung und damit zu Fehlfunktionen und Einbußen beim Tragekomfort führen können. Laute, plötzlich auftretende Geräusche können insbesondere Beschäftigte mit Hörhilfen erschrecken oder schmerzen. Umgebungseinflüsse wie Stäube können ebenfalls die Funktion beeinträchtigen. Außerdem ist gegebenenfalls die technische Eignung für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen zu prüfen. Wenn die technische Hörhilfe als PSA baumustergeprüft ist, kann sie als Gehörschutz eingesetzt werden. Insbesondere, wenn Gehörschutz zusätzlich zu Hörgeräten getragen wird, muss sichergestellt sein, dass die Kombination möglich ist und es muss auf ordnungsgemäßen Sitz nach Angabe des Herstellers geachtet werden.

Zugang zum Arbeitsplatz Teil 2 von 4

Ja Nein Nicht relevant

Sind Ausstattungen für den innerbetrieblichen Personen- und Fahrzeugverkehr vorhanden, so dass Verkehrsteilnehmer sehr gut optisch wahrnehmbar sind?

- Sind z. B. Flurförderfahrzeuge mit Leuchten ausgestattet?
- Sind Kugelspiegel an unübersichtlichen Stellen wie Torausfahrten oder Abbiegungen angebracht?
- Haben Fahrzeuge eine auffällige Farbgestaltung, bietet diese einen guten Kontrast zur Umgebung?
- Fahren Fahrzeuge auch bei Tag mit eingeschalteter Beleuchtung?
- Sind Verkehrsteilnehmer darüber informiert, dass hörgeschädigte Kollegen in ihrem Umfeld arbeiten und nahende Gefahren möglicherweise nicht frühzeitig erkennen können
- Ist eine räumliche Trennung von Fußgänger- und Fahrzeugverkehr, so weit möglich, erfolgt und durch optische Kennzeichen für die Beteiligten erkennbar?

Anmerkungen, notwendige Maßnahmen, getroffene Maßnahmen, etc.

Besteht Handlungsbedarf?	Durchgeführte und festgelegte Arbeitsschutzmaßnahmen	Zuständig	Datum	
			Erledigung	Wirksamkeit
Ja				
Nein				
Zu prüfen				

Zugang zum Arbeitsplatz Teil 2 von 4

Ja Nein Nicht relevant

Ist die Wahrnehmbarkeit und das Erkennen von Warn- und Notsignalen eingeschränkt?

- Gibt es optische Signale durch orange Rundumleuchten, zum Beispiel zur Warnung vor großen sich bewegenden Maschinen, Bauelementen oder Fahrzeugen?
- Machen optische Signale durch rote Blitzleuchten auf notwendiges sicherheitsgerechtes Verhalten z. B. Schutzsuche oder Evakuierung aufmerksam?

Anmerkungen, notwendige Maßnahmen, getroffene Maßnahmen, etc.

Besteht Handlungsbedarf?	Durchgeführte und festgelegte Arbeitsschutzmaßnahmen	Zuständig	Datum	
Ja Nein Zu prüfen			Erledigung	Wirksamkeit

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 3 von 4

Ja Nein Nicht relevant

Halten sich Beschäftigte mit Höreinschränkung in Lärmbereichen auf?

- Ist eine Arbeitsmedizinische Vorsorge erfolgt?
- Können sich Beschäftigte in lauter Umgebung aufhalten, ohne dass eine weitere Schädigung des Gehörs zu erwarten ist?

Anmerkungen, notwendige Maßnahmen, getroffene Maßnahmen, etc.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 4 von 4

Besteht Handlungsbedarf? Ja Nein Zu prüfen	Durchgeführte und festgelegte Arbeitsschutzmaßnahmen	Zuständig	Datum	
			Erledigung	Wirksamkeit

Für höreingeschränkte Beschäftigte mit Restgehör ist der Schutz des verbliebenen Gehörs besonders wichtig. Daher ist mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, ob und in welchem Umfang Beschäftigte mit Höreinschränkung in Bereichen mit Tagesexpositionspegeln von 85 db(A) oder Spitzenschalldruckpegeln von 137 db(C) arbeiten. Zum Schutz besonderer Personengruppen sind zur Prävention Maßnahmen ab einem Tagesexpositionspegel von 80 db(A) oder Spitzenschalldruckpegel ab 135 db(C) vorgesehen.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 3 von 4

Ja Nein Nicht relevant

Sind Maschinengeräusche oder andere akustische Signale für die Ausführung der Tätigkeit hilfreich?

- Geben solche Signale Auskunft über den Zustand einer Maschine oder die Standzeit eines Werkzeugs?
- Werden diese Signale zusätzlich optisch angezeigt?
- Kann die Arbeit so organisiert werden, dass durch Teamarbeit mit normalhörenden Kollegen und Vorgesetzten, die Information an Beschäftigte mit Höreinschränkung weitergegeben wird?

Anmerkungen, notwendige Maßnahmen, getroffene Maßnahmen, etc.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 4 von 4

Besteht Handlungsbedarf? Ja Nein Zu prüfen	Durchgeführte und festgelegte Arbeitsschutzmaßnahmen	Zuständig	Datum	
			Erledigung	Wirksamkeit

Betriebsstundenzähler können in Verbindung mit einem Maschinenprotokoll Information über den Zustand einer Maschine geben. Wenn regelmäßige Aufzeichnungen zur Instandhaltung oder zu Werkzeugwechseln erfolgen, können diese Informationen höreingeschränkten Beschäftigten Auskunft über den Zustand von Arbeitsmitteln geben.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 3 von 4

Ja Nein Nicht relevant

Wird die Wahrnehmung akustischer Informationen durch Nebengeräusche zusätzlich eingeschränkt?

- Kann die Anordnung von Lärmquellen im Raum geändert werden?
- Ist es möglich, dass der Abstand zwischen Maschinen und Schall reflektierenden Oberflächen vergrößert wird?

Werden schalldämpfende Bauelemente verwendet?

- Sind schalldämpfende Wand- und Deckenelemente verbaut, stehen mobile Schallschutzwände zur Verfügung, um Reflexionen zu mindern?

Wurde eine Betrachtung der Einsatzzeit Beschäftigter in lauter Umgebung durchgeführt?

- Kann die Einsatzzeit in lauter Umgebung für Beschäftigte zum Beispiel durch Aufgabenverteilung verkürzt werden?
- Kann der zeitgleiche Betrieb von Geräuschquellen reduziert werden?

Anmerkungen, notwendige Maßnahmen, getroffene Maßnahmen, etc.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 4 von 4

Besteht Handlungsbedarf?
Ja Nein Zu prüfen

Durchgeführte und festgelegte
Arbeitsschutzmaßnahmen

Zuständig

Datum
Erledigung Wirksamkeit

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 3 von 4

Ja Nein Nicht relevant

Sind Maschinengeräusche oder zusätzliche akustische Signale sicherheitsrelevant oder können innerhalb kurzer Zeit sicherheitsrelevant werden?

- Werden sicherheitsrelevante Informationen zusätzlich mit Hilfe optischer Signale übermittelt?
- Erfolgt der Einsatz von taktilen Signalgebern, die eine Information über bevorstehende, beginnende oder bestehende Gefahr übermitteln?

Anmerkungen, notwendige Maßnahmen, getroffene Maßnahmen, etc.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 4 von 4

Besteht Handlungsbedarf? Ja Nein Zu prüfen	Durchgeführte und festgelegte Arbeitsschutzmaßnahmen	Zuständig	Datum	
			Erledigung	Wirksamkeit

Für den Fall, dass Maschinen Signale optisch oder taktil senden, muss sichergestellt werden, dass Beschäftigte im Gefahrenbereich das Signal wahrnehmen können. Optische Signale dürfen zum Beispiel nicht durch Hindernisse oder Schmutz verdeckt sowie durch unzureichende Leuchtstärke unwirksam sein.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 3 von 4

Ja Nein Nicht relevant

Ist die Verständlichkeit von Informationen eingeschränkt?

- Sind die Inhalte der Texte von Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblättern für die Ausführung der Tätigkeit wichtig?
- Ist sichergestellt, dass Beschäftigten mit Höreinschränkungen schwierige Textinhalte in verständlicher Form dargeboten werden?
- Sind grundlegende Signale vereinbart, die alle Kollegen verstehen und verwenden?
- Gibt es einen Ansprechpartner, der sowohl Lautsprache als auch Gebärden beherrscht?

Anmerkungen, notwendige Maßnahmen, getroffene Maßnahmen, etc.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 3 von 4

Besteht Handlungsbedarf? Ja Nein Zu prüfen	Durchgeführte und festgelegte Arbeitsschutzmaßnahmen	Zuständig	Datum	
			Erledigung	Wirksamkeit

Die Verwendung Leichter Sprache erhöht die Verständlichkeit von geschriebenen Texten. Mithilfe von Dolmetschern oder anderen höreingeschränkten Beschäftigten können komplexe Sachverhalte erarbeitet werden und anschließend allen höreingeschränkten Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinbarung von Gebärden zum Beispiel zur Benennung von wichtigen Arbeitsmitteln kann für die Kommunikation zwischen den Beschäftigten hilfreich sein.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 3 von 4

Ja Nein Nicht relevant

Ist eine Betrachtung psychischer Belastungsfaktoren erfolgt?

- Sind alle Beschäftigten auf die Zusammenarbeit zwischen Normalhörenden im Umgang mit Beschäftigten mit Höreinschränkung eingestellt?
- Wird bei der Arbeitsplanung berücksichtigt, dass die Fähigkeit von Normalhörenden im Umgang mit Beschäftigten mit Höreinschränkung unterschiedlich ausgeprägt ist?
- Sind grundlegende Signale vereinbart, die alle Kollegen verstehen und verwenden, um eine „Gemeinsame Sprache“ zu sprechen?
- Ist sichergestellt, dass Beschäftigte mit Höreinschränkung die Information erhalten, die sie zum Verständnis des Betriebsablaufs benötigen?
- Gibt es einen Ansprechpartner, der sowohl Lautsprache als auch Gebärden beherrscht?

Anmerkungen, notwendige Maßnahmen, getroffene Maßnahmen, etc.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 3 von 4

Besteht Handlungsbedarf? Ja Nein Zu prüfen	Durchgeführte und festgelegte Arbeitsschutzmaßnahmen	Zuständig	Datum	
			Erledigung	Wirksamkeit

Wenn in einem Unternehmen Beschäftigte mit Höreinschränkung mit Normalhörenden zusammenarbeiten, ist es zur Vermeidung von gefährlichen Situationen und Missverständnissen wichtig, dass alle Beschäftigten darüber informiert sind. Darüber hinaus bietet es sich an, zum Beispiel in Workshops, den Umgang miteinander im Arbeitsalltag zu trainieren. Dazu gehört auch, das Leistungsvermögen der Beschäftigten richtig einschätzen zu lernen, um sowohl Über- als auch Unterforderung zu vermeiden. Durch die Zusammenarbeit von mehreren Beschäftigten mit Höreinschränkung kann das Zusammengehörigkeitsgefühl verstärkt und das Selbstbewusstsein gesteigert werden.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 4 von 4

Ja Nein Nicht relevant

Ist die Reichweite von Gefahrensignalen ausreichend?

- Erreicht den Beschäftigten ein Gefahrensignal auch dann, wenn er seinen Arbeitsplatz für kurze Zeit verlässt?
- Erfolgt der Einsatz personengetragener taktiler Signalgeber?
- Sind auch Sanitär- und Sozialräume mit optischen Gefahrensignalen ausgestattet?
- Sind Beschäftigte und Vorgesetzte informiert, dass Kollegen mit Einschränkungen ein Signal nicht zuverlässig wahrnehmen und erkennen können?
- Ist insbesondere bei Tätigkeiten an wechselnden Orten, z. B. auf Baustellen, sichergestellt, dass Signale hörgeschädigte Beschäftigte erreichen?

Anmerkungen, notwendige Maßnahmen, getroffene Maßnahmen, etc.

Umsetzung des Arbeitsauftrags Teil 4 von 4

Besteht Handlungsbedarf?		Durchgeführte und festgelegte Arbeitsschutzmaßnahmen	Zuständig	Datum	
Ja	Nein			Zu prüfen	Erledigung

Um die Sicherheit für die Beschäftigten zu erhöhen, ist die Benennung von Gruppen sinnvoll und somit festzulegen, dass andere Beschäftigte Informationen erhalten. Auf größeren Baustellen kann der Einsatz von mobilen und zeitlich begrenzten installierten Signalanlagen zur Evakuierung sinnvoll sein, die mittels Licht- und Tonsignal vor Gefahren warnen.

LVR-Integrationsamt

50663 Köln

www.integrationsamt.lvr.de